

Praktische Umsetzung von e-Health: der Modellversuch e-toile im Kanton Genf

Wo die Post abgeht

Welche Beweggründe sind für die Post ausschlaggebend, eHealth zu betreiben? Der Fachverantwortliche, Urs Stomer, stellte den kantonalen Modellversuch e-toile aus Genf vor und präsentierte höchst interessante Überlegungen in Sachen Rechtssicherheit und eGouvernance. Allein schon diese Rosinen waren eine Reise nach Luzern wert.

Swiss Post Solutions AG heisst eine der jüngsten Bereiche der Schweizerischen Post. Er verkörpert «Swissness» und Qualität und hat das Fundament einer weltweit führenden innovativen Postgesellschaft, die international vertreten ist in 20 Ländern und 9 Milliarden Franken Umsatz generiert. Die Swiss Post Solutions AG ist ein Konzernbereich mit enger Verknüpfung zu postalischen Services, weist 6'000 Mitarbeiter in 15 Ländern auf, macht 700 Millionen Franken Umsatz und hat sich zum Ziel gesetzt: «Form the future of Swiss Post».

Die kreative Tochter hat insbesondere eHealth im Fokus. «Dabei wollen wir», so Urs Stomer «eine neue Zusammenarbeitsform für die Akteure schaffen – Change Management –, eine herausfordernde Infrastrukturaufgabe anpacken – Investment –, eine Herausforderung meistern, die sich zwischen den natürlichen und juristischen Personen abspielt – Legal Issue – sowie, vergleichbar mit dem klassischen Postgeschäft, national, bürgernah und vertraulich agieren.»

«e-toile» – eHealth-Strategie pur

Die eHealth-Strategie des Bundes fordert einen breiten digitalen Datenaustausch und die weitgehende Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen auf der Basis international anerkannter Standards zur Bildung eines Patientendossiers. Im Zentrum stehen die Versorgungsqualität und die Sicherheit des Patienten. Das wird im Kanton Genf wacker gelebt.

Patienten und Ärzte, das Unispital in Genf HUG, Apotheken und die Spitex haben in einem Pilotversuch im Rahmen des Pilotprojekts «e-toile» in vier Gemeinden des Kantons Genf (Bernex, Confignon, Onex und Lancy) über die Versichertenkarte direkten Zugang zu Patientendaten, natürlich auf freiwilliger Basis und nur mit Einwilligung des Patienten. Das Projekt deckt alle Ziele der eHealth-Strategie des Bundes ab und weist entsprechenden Modellcharakter auf.

Gesicherter Zugriff auf medizinische Daten

Wer in einer der vier Gemeinden von Genf wohnhaft ist, kann bei «e-toile» mitmachen und bei den am

Piloten teilnehmenden Ärzten oder Apotheken ein persönliches elektronisches Patientendossier einrichten. In diesem stehen jederzeit und von überall her abrufbar wichtige medizinische und administrative Daten bereit sowie Informationen, die für den Notfall nützlich sind. Zugreifen können darauf ausschliesslich registrierte Gesundheitsakteure, die vom Patienten in Zusammenarbeit mit seinem Vertrauensarzt dafür berechtigt wurden. Die Dossiers sind auf der Plattform «e-toile» nach den vom Kanton Genf erlassenen gesetzlichen Vorgaben untergebracht.

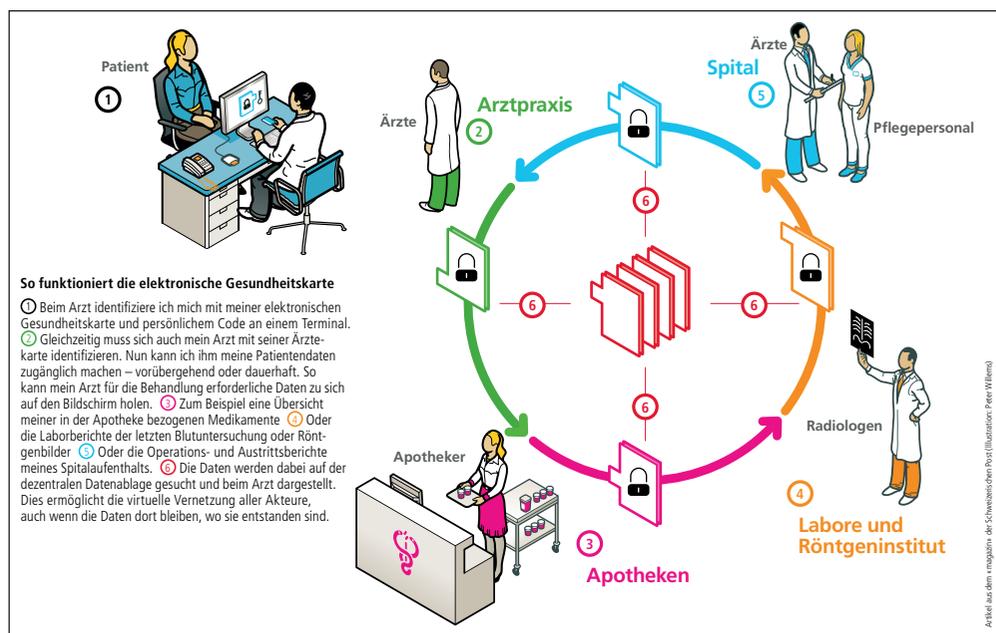
Wichtig ist, dass die Daten nicht zentral gespeichert werden dürfen. Die Daten bleiben vielmehr bei den Leistungserbringern und werden nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Willen des Patienten vernetzt. Auf das Dossier, das medizinische und administrative Informationen enthält, können nur Berechtigte zugreifen, verzugslos – was rasche Abklärungen ermöglicht. Für Notfälle gelten spezielle Regeln und Aufzeichnungspflichten, sodass auch bei unansprechbaren Patienten oder einer vergessenen Versichertenkarte im Notfall der schnelle Zugriff auf wichtige Daten ermöglicht ist. Zugriffe werden auf-

gezeichnet und bei Notfallzugriffen Benachrichtigungen an den Patienten und seinen Vertrauensarzt ausgelöst.

«e-toile» dient auch für Zeitreihenvergleiche. Als erster medizinischer Anwendungsbereich wird die interdisziplinäre Aufnahme von Vitaldaten chronisch kranker Patienten realisiert. Hierbei können über eine längere Dauer die durch am Projekt mitarbeitenden Ärzte, Apotheker oder Pfleger festgelegten Parameter aufgenommen und zur Beurteilung zusammengefasst werden.

Verwechslungen vorbeugen – Diskretion sichern

Damit die Zusammenarbeit mit Praxissystemen oder Klinikinformationssystemen funktioniert und es keine Verwechslungen von Patientendaten gibt, musste eine Lösung gefunden werden, wie die lokalen Patientenverzeichnisse mit dem Master Patient Index des «e-toile»-Systems verbunden werden können. Dieser Teil ist sehr anspruchsvoll, da sich bei dieser Zusammenführung ein übergreifendes Register bildet. Von zentraler Bedeutung ist hier das Einhalten



Die elektronische Gesundheitskarte



Urs Stromer, eHealth-Verantwortlicher Post

des Datenschutzes. Die für diesen MPI notwendige «e-toile»-weite interne Unique Patient ID wird jedoch nie vom System offen gelegt. Da die Akteure ihre Patienten am besten kennen, verantworten auch diese die Zuordnung der Daten zum Dossier. Jeder Akteur kann weiterhin mit seiner eigenen Patientennummer arbeiten. Der MPI übernimmt diese Verknüpfung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Hintergrund.

Auch Arzt, Apotheker und Pfleger müssen sich registrieren. Die Gesundheitsakteure selbst benutzen für ihre Funktion im «e-toile»-Projekt die Health Professional Card (HPC), mit der sie ihre Identität bestätigen. Die Berufsverbände FMH und pharmasuisse haben bereits entsprechende Karten herausgegeben. Weitere Identifikationsinstrumente, die den Sicherheitsanforderungen des Kantons genügen, kommen zum Einsatz wie die SuisseID oder der Mitarbeiterausweis der HUG-Angestellten.

Der Patient behält jederzeit die Kontrolle

Der Patient erhält erstmals die Kontrolle darüber, wer seine gespeicherten Daten einsehen kann. Im Sinne des Datenschutzes und zur Wahrung des Arztgeheimnisses vermag die Technologie hinter den Patientendossiers Zugriffsbeschränkungen gemäss den Vorgaben der Patienten äusserst präzise und zuverlässig anzuwenden. Zum ersten Mal erhalten Patienten die Möglichkeit, den Grad der Vertraulichkeit ihrer persönlichen medizinischen Daten eigenständig zu kontrollieren, zumindest dort wo diese über die «e-toile»-Plattform abgewickelt werden. Dieser Einbezug der Patienten soll die Eigenverantwortung fördern und die Compliance stärken. Internationale Studien zeigen hier sehr erfreuliche Ergebnisse. Die Projektverantwortlichen vom Kanton Genf und der Post hoffen, dass dies auch für die Schweiz gilt und in «e-toile» nachvollzogen werden kann.

Schon zu Beginn breit abgestützt

«e-toile» stellt die erste breit angelegte konkrete Umsetzung der eHealth-Strategie des Bundes dar. Hier leistete der Kanton Genf eine hervorragende Vorarbeit, indem es ihm gelang, eine positive Diskussionskultur unter den Akteuren zu schaffen. Auch technisch versuchte die Post Vorhandenes einzusetzen. So kann ein Zugriff auf das «e-toile»-Portal mit Standardkomponenten erfolgen. Neben einem Internetanschluss kann mit der FMH- oder pharmasuisse-HPC auf die Plattform zugegriffen werden. Zwei handelsübliche SMART Card-Leser sind notwendig, mit Vorteil ein Leser mit Tastatur für die Patientenkarte: Beim einen Leser steckt der Arzt oder Apotheker seine Health Professional Card (HPC) in den Schlitz, der zweite Leser dient dem Patienten, sich mit seiner Versichertenkarte (VK) zu identifizieren. Er tippt dabei seine PIN ein und erteilt Zugriffsrechte oder pflegt zusammen mit seinem Arzt des Vertrauens die Zugriffsrechte. Der Arzt kann hierbei beratend beistehen und über Risiken eines Datenausschlusses oder das Verfügbarmachen eines Dokumentes aufklären.

Ohne Vorgaben herrscht Chaos

«Es braucht gemeinsam definierte Regeln, um vorwärts zu kommen», beleuchtete Urs Stromer die nahe Zukunft.

Dabei stellten sich folgende Herausforderungen:

- Huhn-Ei Paradigma: Alle Elemente müssen möglichst gleichzeitig vorhanden sein.
- Die Einführung eines Systems muss schnell gehen, um in kurzer Zeit einen maximalen Nutzen zu erreichen.
- Rechtssicherheit und langfristig konstante Rahmenbedingungen fördern die Investitionsbereitschaft.
- Welche Anreize können für die Akteure geschaffen werden?

Im Modellversuch «e-toile» Genf sind die Zugriffsrechte so geregelt, wie es der Kanton Genf im Gesetz gelöst hat. Es gibt:

- Geheime Daten: Nur der Patient und der Autor können zugreifen.
- Stigmatisierende Daten: Nur adressierte Leistungserbringer und der Vertrauensarzt haben Zugang.
- Medizinische Daten: verfügbar im Kontext einer Behandlung.
- Nützliche Daten: für alle registrierten Akteure zugreifbar ohne PIN des Patienten.
- Administrative Daten: verfügbar ohne Patientenkarte

Die Ziele des Modellversuchs bis im Frühjahr 2012 lauten:

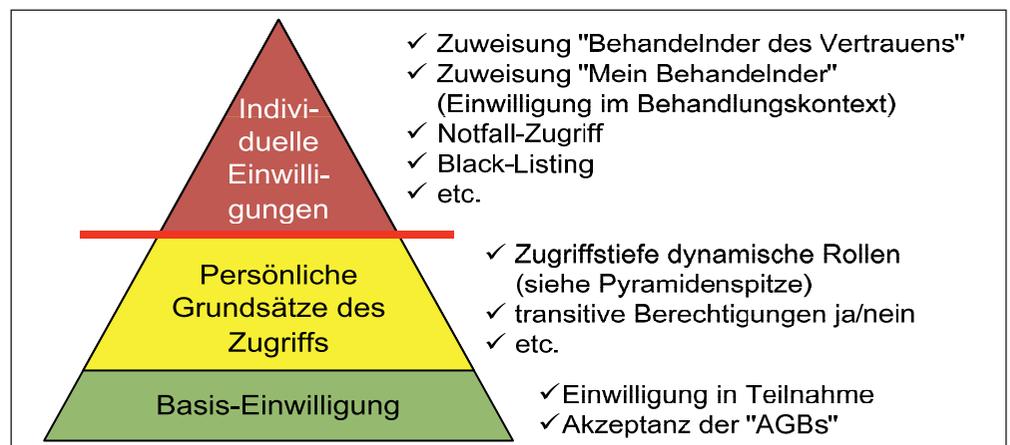
- Qualität und Effizienz: Verbesserung der Prozessinformationen und Reduktion der Kosten
- Akzeptanz bei den Leistungserbringern wie bei den Patienten
- Machbarkeit: Rechtlicher Rahmen, Prozesse und Technik
- Sicherheit: Schutz der Daten, klare Zugriffsrechte und sicherer Datenaustausch
- Entscheidungsgrundlage: Ausbau auf ganzen Kanton, PPP-Trägerschaft und Verankerung weiterer gesetzlicher Grundlagen

Eidgenössisches Gesetz über das ePatientendossier

Auf eidgenössischer Ebene ist ein Gesetz zum elektronischen Patientendossier in Arbeit. Urs Stromer, auch in seiner Funktion als IG eHealth-Präsident, begrüsst diese Intention: «Ein Gesetz über das elektronische Patientendossier (ePatG) kann den notwendigen Rahmen setzen:

- Es regelt die Datenschutzfragen einheitlich auf nationaler Ebene (einmalige Einwilligung).
- Es setzt den nationalen Rahmen zur Definition der Sicherheits- und Qualitätsanforderungen.
- Es regelt die Verantwortlichkeiten zur Koordination und Weiterentwicklung.»

Text: Dr. Hans Balmer



Modellversuch «e-toile» Genf: Rollen und Berechtigungen